



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

2. Sitzung (nichtöffentlich)

22. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Einführung in die Wohnungs- und Städtebaupolitik der Landesregierung für die 13. Wahlperiode

1

Minister Vesper berichtet über die von der neuen Landesregierung für die 13. Wahlperiode vorgesehene Wohnungs- und Städtebaupolitik.

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Belastung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

10

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Der Ausschuss stimmt in den Einzelabstimmungen zum Nachtragshaushaltsgesetz Artikel 1 Nr. 2 und zu den Kapiteln 14 040, 14 050, 14 070 und 14 500 den Änderungen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. zu.

Der Ausschuss nimmt in der Gesamtabstimmung die den Ausschuss betreffenden Veränderungen im Nachtragshaushalt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. an.

- 3 Terminplan des Ausschusses für 2001**

Der Ausschuss verständigt sich ohne Aussprache einstimmig auf den als Anlage 2 dem Protokoll beigefügten Terminplan.

(Kein Diskussionsteil)

- 4 Anhörung zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz**

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache den Verfahrensvorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis und bittet den Sprecherkreis, in Vorbereitung der vom federführen-

den Ausschuss vorgesehenen Anhörung Sachverständige und
Fragen vorzuschlagen.

(Kein Diskussionsteil)

1 Einführung in die Wohnungs- und Städtebaupolitik der Landesregierung für die 13. Wahlperiode

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) führt aus:

Mit der Neuauflage der rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen ist das bisherige Ministerium für Bauen und Wohnen mit dem 1995 gebildeten Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zusammengeführt worden zum neuen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. Viele haben diesen neuen Ressortzuschnitt begrüßt, insbesondere was die Integration von Wohnungspolitik und Stadtentwicklung angeht. Unsere Hauptaufgabe wird es jetzt sein, die Grundmauern dieses neuen Hauses mit Leben zu füllen und insbesondere deutlich zu machen, dass dieses neues Haus kein Bauchladen, sondern ein integriertes Haus darstellt, dessen Arbeit sich um die eine Idee dreht, nämlich die Lebensqualität der Menschen in ihren Städten und Gemeinden zu verbessern. Über das nötige Mobiliar und den Stil der Einrichtung dieses Hauses möchte ich heute mit Ihnen sprechen.

Eines unserer ersten Ziele ist, Stadtentwicklung und Wohnen zusammenwachsen zu lassen - übrigens auch deswegen, weil beide Bereiche dadurch stärker werden. Dazu einige Stichworte:

- Städtebau- und Wohnungsbauförderung stehen im Mittelpunkt staatlicher Investitionstätigkeit. Beide haben hohe Arbeitsplatzeffekte. Beide tragen wesentlich zur öffentlichen Investitionsquote bei. Beide wollen wir darum, trotz der angespannten Haushaltslage, auf hohem Niveau halten.
- Im Zentrum meiner Politik für die nächsten 5 Jahre wird die Verbesserung der konkreten Lebens- und Umweltbedingungen unserer Bürgerinnen und Bürger stehen. Es geht hier um Grundbedürfnisse, um die selbstbestimmte Gestaltung der Umwelt, um Wohnen und Identität in einem Stadtviertel. Für mich wird immer maßgebend sein, dass Wohnen ein menschliches Grundbedürfnis ist und deswegen die Wohnung ein Grundgut bildet, auf das man nicht einfach verzichten kann wie auf andere Güter und Luxusgüter.
- In beiden Handlungsbereichen geht es vor allem um die Schaffung von Qualität: Die Städte sind weitgehend fertiggebaut, jetzt geht es darum, sie funktionsfähig zu halten und ihre Identifikationskraft zu stärken. So wie eine Stadt mehr ist als eine Anhäufung von Gebäuden, ist eine Wohnung mehr als eine Addition von Kubikmetern umbauten Raumes. Es geht um mehr, es geht um die Lebensqualität der Menschen.
- Für die Stadt der Zukunft werden Ästhetik und Architektur immer wichtiger. Vor allem die Pflege der Stadtbilder gewinnt an Bedeutung. Dem will ich mit einer Initiative zur Verbesserung der Baukultur in NRW Rechnung tragen. Deswegen habe ich als eine meiner ersten Aktionen eine abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe Baukultur in meinem Haus eingerichtet.

Wir müssen die Städtebaupolitik natürlich nicht neu erfinden. Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren häufig trendsetzend. Denken Sie etwa an die Soziale Stadt, die in unserem Land schon viele Jahre vor der Einführung eines entsprechenden Programms auf Bundesebene gängige Praxis war. Denken Sie an die Bahnhofsentwicklung, an das Stadtmarketing, an die raumbezogene Freizeitpolitik oder an den Grundstücksfonds. Alle diese Instrumente sind von anderen Ländern oder bundesweit übernommen worden und haben Beachtung gefunden. Um die Methoden und insbesondere die Ergebnisse der Internationalen Bauausstellung IBA Emscher Park werden wir - wohl weltweit - beneidet.

Für diese Legislaturperiode sehe ich in der Stadtentwicklungspolitik sechs Handlungsfelder:

Erstens müssen wir auch in der Städtepolitik mehr in Kreisläufen denken. Die natürlichen Ressourcen sind, wie wir wissen, begrenzt. Darum muss auch die Stadtentwicklung einen Beitrag dazu leisten, Energie, Wasser und Fläche zu sparen. Die Internationale Bauausstellung hat hier einen zwingenden Anspruch formuliert: Im Saldo sollte es keinen großen Mehrverbrauch von Siedlungsflächen geben, die Nutzung von Brachen hat eindeutig Priorität vor der Erschließung von Freiflächen.

Konkret bedeutet dies, dass es mir vor allem um die Bestandspflege und -entwicklung geht. So werde ich mich intensiv um die Bahnhöfe und die Bahnhofsumfelder kümmern. Die Bahn muss sich endlich ihrer Verantwortung für die Bahnhofsbereiche stellen. Notfalls wird man die Bahn, die gegenwärtig in dieser Hinsicht häufig einen "entgleisten Eindruck" macht, wieder auf die Schiene setzen müssen.

Ein anderes Beispiel: Die riesigen Flächenpotenziale, die es gerade im Ruhrgebiet aber auch darüber hinaus gibt, und zwar an hervorragend integrierten Standorten, müssen in Wert gesetzt werden. Wir müssen die historische Chance, die diese Flächen bieten, so nutzen, dass Städte der Zukunft entstehen können.

Auch in der Gebäudenutzung müssen wir den Kreislaufgedanken stärker durchsetzen. Die Umnutzung von Denkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden zu kulturellen und sozialen, aber auch zu wirtschaftlichen und ökologischen Zwecken werde ich unterstützen.

Der öffentliche Raum ist zweitens die Zukunft von Stadt - er braucht Aufmerksamkeit und Pflege: Gerade heute muss sich die Städtebaupolitik dem öffentlichen Raum widmen. Es kann nicht sein, dass prachtvollen Projekten im privaten Raum ein ärmlischer oder sogar gefährlicher öffentlicher Raum gegenübersteht. Dieser öffentliche Raum ist ein Synonym für den Zustand der Stadt, aber auch für das Verhältnis, das Staat und Kommunen zu den Bürgern haben. Der öffentliche Raum braucht deshalb mehr Aufmerksamkeit und mehr Engagement.

Ich werde daher

- mit den wichtigsten ökonomischen Nutzern der Innenstadt, also dem Einzelhandel, intensive Gespräche führen mit dem Ziel, zu gemeinsamen Aktionen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes zu kommen;

- das Thema öffentlicher Raum in einigen Städten ausdrücklich auf die Tagesordnung setzen. Warum soll es nicht einmal für eine begrenzte Zeit eine "Intendanz für den öffentlichen Raum" geben? Ich habe dabei insbesondere eine künstlerische Auseinandersetzung mit diesem öffentlichen Raum im Auge;
- das Zukunftsthema "Licht in der Stadt" aufgreifen, das bislang sträflich vernachlässigt worden ist. Schon im Herbst soll dieses Thema in einem landesweiten Kongress diskutiert werden;
- das Thema "Platz" ansprechen und in einem Programm "50 Plätze in Nordrhein-Westfalen" einen neuartigen und umfassenden Planungs- und Umsetzungsprozess realisieren. Schon im Vorfeld einer Platzgestaltung sollten die Anlieger und die Nutzer dieses Platzes in die funktionale und bauliche Gestaltung einbezogen und daran beteiligt werden, Konzepte zur Nutzung und auch zur Bespielung des Platzes zu entwickeln und umzusetzen.

Drittens: Innovation bedeutet auch, das Risiko neuer Partnerschaften einzugehen. Wir wollen die Verantwortlichkeit der Wirtschaft für die Stadt.

Wer glaubt, Stadt und Stadtentwicklung sei eine alleinige Aufgabe von Staat und Kommunen, wird scheitern. Es gibt keine Alternative zu der Strategie der Kooperation und Koordination mit der privaten Wirtschaft. Diese Zusammenarbeit bietet riesige Chancen und die Voraussetzungen sind gut. Es gibt viele Kooperationsprojekte und darauf aufbauend eine belastbare Vertrauensbasis zur Wirtschaft. In mehr als 80 Städten - um ein Beispiel zu nennen - engagiert sich die Wirtschaft inhaltlich und auch finanziell in Stadtmarketing-Projekten. In der Aktion - ein zweites Beispiel - "Ab in die Mitte! Die City-Initiative NRW" steuern Handelsunternehmen Millionenbeträge für Aktionen bei, die der Aufwertung von städtischen Haupt- und Nebenzentren dienen. Und viele städtebauliche Großprojekte konnten nur realisiert werden, weil es private Sponsoren gab.

Ich werde daher

- der Wirtschaft eine Fortsetzung der erfolgreichen Strategie des Stadtmarketings anbieten und die Aktion "Ab in die Mitte" weiter unterstützen;
- auch in Zukunft regionale Einzelhandelskonzepte und insbesondere die Initiative "Regionales Einzelhandelskonzept Rhein-Ruhr" aktiv fördern.

Wir brauchen viertens die Städtebauförderung als konkrete Strukturpolitik: Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen muss weiterhin im Mittelpunkt aller Politikbereiche stehen. Die Städtebauförderung spielt dabei eine Rolle, die gemeinhin häufig unterschätzt wird.

Unabhängige Untersuchungen haben ergeben, dass die Städtebauförderungsmittel eine enorme Multiplikatorwirkung entfalten. Angesichts der seit Jahren fallenden öffentlichen Investitionsquote brauchen wir nicht nur neue, sondern vor allem auch effektive und qualitätvolle Investitionen. Ich benutze das Wort Qualität sehr bewusst. Bei einer zurzeit siebenfachen Überzeichnung unseres Städtebauförderungsprogrammes können

und müssen wir uns auf Maßnahmen konzentrieren, die besonders qualitativ sind, und auf die Schwerpunkte, die einen akuten Bedarf aufweisen.

Aber auch die direkte Arbeitsplatzschaffung der Städtebauförderung ist beeindruckend. Zwischen 1980 und 1996 wurden auf mit Stadterneuerungsmitteln geförderten gewerblichen Bauflächen annähernd 4.300 Betriebe mit rund 100.000 Beschäftigten angesiedelt.

Außerhalb der Förderkulisse der regionalen Wirtschaftsförderung ist die Städtebauförderung mittlerweile der einzig realistische Förderzugang für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen. 254 von unseren 396 Städten und Gemeinden befinden sich seit Jahren nicht mehr in der Förderkulisse der regionalen Wirtschaftsförderung. 39 Städte und Gemeinden werden nach dem Jahr 2005 jegliche Förderperspektive im Rahmen der europäischen Ziel-2- und Ziel 5-b-Förderung verlieren. Ich bin nicht sicher, ob die Auswirkungen der räumlichen Konzentration der Wirtschaftsförderung schon allen bewusst sind. Wir können also nur noch in einem sehr kleinen Teil unseres Landes mit diesem Instrument arbeiten. Umso sicherer bin ich mir, dass wir gerade in diesen etwa vier von fünf Gemeinden, die demnächst keinen realistischen Zugang zur öffentlichen Strukturförderung mehr haben werden, demnächst noch stärker mit Städtebauförderungsmitteln helfen müssen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Ich sage das auch mit Blick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen.

Die Brachflächenaufbereitung und die Förderung wichtiger wirtschaftsnahe Infrastruktur werden deshalb ein Schwerpunkt meiner Stadterneuerungspolitik bleiben. Die besondere Rolle, die dabei der Grundstücksfonds spielt, brauche ich heute nicht noch einmal zu verdeutlichen. Die Kombination von öffentlicher Investition mit Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Eine der spezifischen Stärken der Städtebauförderung sehe ich auch darin, dass hier weiche und harte Standortfaktoren systematisch aufeinander abgestimmt werden können. Eine solche Verbindung von Hard- und Software der Strukturpolitik wird besonders bei den so genannten Leuchtturmprojekten der Stadt- und Regionalentwicklung deutlich. Das wird unmittelbar plausibel, wenn ich einige Namen nenne, die hierzulande schon zu Markenzeichen geworden sind wie die Zeche Zollverein in Essen, der Gasometer in Oberhausen, der Innenhafen in Duisburg oder der Landschaftspark in Gelsenkirchen.

Investitionen in die Städte haben eine hohe Anstoßwirkung für die lokale Wirtschaft. Sie sind Infrastruktur- und Wirtschaftsförderpolitik im besten Sinne. Deswegen müssen wir sie weiterführen.

Wir müssen fünftens das Thema Stadt näher an die Bürgerinnen und Bürger bringen. Die Städte leben von deren aktiven Engagement. Demokratische Mitsprache ermöglicht intelligente und nachhaltige Problemlösungen im Konsens. Ich will daher in der Städtebauförderung Bedingungen schaffen, die das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erleichtern.

Ich werde:

- die schon im Rahmen der Internationalen Bauausstellung erfolgreiche Aktion "Initiative ergreifen" auf einem neuen Qualitätsniveau fortführen und deutlich machen, dass die Landesregierung das Engagement von Bürgergruppen im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich ernst nimmt;
- für städtebaulich komplexe Aufgaben neue Beteiligungsformen finanziell unterstützen. wir brauchen nämlich eine neue Planungskultur, die die Interessen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig aufnimmt. Das erleichtert und beschleunigt unter dem Strich die Planungen;
- mittels Ausschreibung Projekte der Stadtentwicklung fördern, die unmittelbar von Bürgerinnen und Bürgern initiiert und getragen werden.

Die Stadt der Zukunft ist sechstens die Region. Wir brauchen ein neues regionales Denken. Die Trennlinien zwischen Stadt und Land, zwischen Ober-, Mittel- und Grundzentren und zwischen Ballungskern und Ballungsrand sind in den letzten Jahren immer mehr verschwommen. Gleichzeitig sind große und wichtige Projekte der Stadtentwicklung nur noch im regionalen Konsens umsetzbar. Die Region wird immer wichtiger: politisch und fachlich, aber auch im Hinblick auf die Mobilisierung und Bündelung von Kräften. So wird die regionale Perspektive bei der Beurteilung großflächiger Handelsbetriebe oder großer kommerzieller Freizeiteinrichtungen in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen.

In der Frage der Regionalisierung ziehe ich positive, gestaltende Maßnahmen restriktiven Verboten und Vorschriften vor. Mit den "REGIONALEN" haben wir eine Entwicklungsstrategie, die viele Impulse in die Regionen bringt. Ich will den Wettbewerbsgedanken in den Regionen stärken, im Interesse von mehr Qualität und mehr Kommunikation.

Städtebau- und Wohnungspolitik ist gemeinsam, dass sie sich mit der Umgebung der Menschen auseinandersetzen. Wohnungspolitik kümmert sich um ein elementares persönliches Gut, um die Wohnung, um die Wohnbedingungen der Menschen.

In den letzten fünf Jahren hat sich auf den Wohnungsmärkten vieles geändert. Es ist wohl ein Erfolg unserer Politik, dass der Druck und die Wohnungsnot deutlich zurückgegangen sind. Die Probleme in den Städten und auf den Wohnungsmärkten sind nicht die gleichen wie zu Beginn der letzten Legislaturperiode. Während vor fünf Jahren noch ein rechnerisches Defizit von 334.000 Wohnungen vorhanden war, ist das Thema der Wohnungsnot heute aus den aktuellen Schlagzeilen verschwunden. An seine Stelle ist die Erkenntnis getreten, dass sich neben den Investoren auch die Politik stärker um die Wohnungsbestände kümmern muss. Die alte Diskussion um mehr Wohneigentum für die so genannten Schwellenhaushalte erhält neue Nahrung durch die Tatsache, dass immer mehr Menschen den Städten den Rücken kehren und ins Grüne ziehen. Ich warne aber davor, gleich mit Leerstandsdiskussionen zu beginnen, wenn eine Wohnung, die am Samstag inseriert wird, nicht schon um 12.00 Uhr vermietet ist, wie das manche Vermieterverbände gelegentlich tun. Es ist richtig, dass auch Mieterinnen und Mieter eine Auswahl zwischen verschiedenen Wohnungsangeboten auswählen können

und nicht gleich jede "Klitsche" aufgrund bestehender Wohnungsnot genommen werden muss.

Was werden wir in den nächsten Jahren konkret zur Verbesserung des Wohnens tun? - Auch hierzu will ich sechs Punkte nennen.

Erstens: Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber einkommensschwachen Haushalten. Uns muss klar sein, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger heute keine staatliche Hilfe mehr brauchen, um sich angemessenen Wohnraum zu beschaffen. Aber es gibt immer noch viele wohnungssuchende Haushalte, die auch künftig auf Hilfe angewiesen sind. In Nordrhein-Westfalen sind dies zurzeit etwa 110.000 Haushalte, die das rechnerische Wohnungsdefizit ausmachen. Diese Haushalte mit Wohnungen zu versorgen, ist eine Verantwortung, zu der ich stehe. Ich werde daher den öffentlich finanzierten Wohnungsbau auf hohem Niveau fortführen. Dies ist auch ein Zeichen für die Investoren, dass die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verlässlich bleiben. Ich stehe also auch zum sozialen Wohnungsbau, der mitgeholfen hat, die Probleme, die viele Haushalte hatten, zu lösen. Eindringlich weise ich darauf hin, dass es nach wie vor Gruppen von Wohnungssuchenden, die ohne den sozialen Wohnungsbau fast keine Chance haben, angemessenen Wohnraum zu erhalten. Das sind vor allem alleinerziehende Frauen mit Kindern oder Familien mit vielen Kinder. Es gibt aber noch andere Gruppen, die Zugangsprobleme zum Wohnungsmarkt haben.

Allerdings kann dieses Ziel nicht allein durch den Neubau von Wohnungen erreicht werden. Vielmehr müssen wir neue Wege finden, die Anzahl der Sozialbindungen auch durch neue Instrumente der Bestandspolitik zu erhalten bzw. zu erhöhen. Wir können nämlich die Wohnungen, die jetzt aus den Bindungen herausfallen und aus den hohen Zugängen der 50er und 60er Jahre stammen, nicht durch Neubau kompensieren. Deshalb brauchen wir die Bestandspolitik. Erfreulicherweise hat hier bereits ein erstes Umdenken eingesetzt. Unser Ziel ist, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den Kommunen tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Wichtigstes Thema für die Menschen beim Thema Wohnen ist natürlich die Höhe ihrer Miete. Wie ich mich jahrelang auf Bundesebene für eine Reform des Wohngeldes eingesetzt habe, mache ich auch meine Hausaufgaben hier im Land. Gerade in dieser Woche hat das Kabinett beschlossen, die Verzinsung der Wohnungsbaudarlehen für weitere zwei Jahre auszusetzen. Das heißt, die Mieten unserer immer noch etwa 850.000 Sozialmietwohnungen bleiben stabil. Das ist für unsere Sozialmieter eine ganz wichtige Nachricht. Sie müssen sich immer vergegenwärtigen, dass wir zwar "nur noch" 850.000 Sozialmietwohnungen haben, dass dies aber die Hälfte des Sozialmietwohnungen in der Bundesrepublik Deutschland ausmacht.

Zweitens. Wir wollen mehr Wohneigentum in den Städten für junge Familien schaffen. Nordrhein-Westfalen ist zu großen Teilen geprägt durch Ballungsräume. Hier sind die Preise für Grund und Boden und damit auch für Wohnraum besonders hoch. Mein Ziel ist es, auch Familien mit bescheidenem Einkommen in den Ballungsräumen halten zu können. Diese Familien wollen nämlich nicht aus den Städten weg, sondern sie ziehen heraus, weil der Wohnraum dort für sie zu teuer ist. Neben einem qualitativollen Mietwohnungs-Angebot wollen wir deswegen in den nächsten Jahren noch stärker

Angebote fördern, damit junge Familien auch in der Stadt Wohneigentum bilden können. Gerade junge Familien wollen im städtischen Umfeld wohnen. Damit dies nicht an den Kosten scheitert, werde ich die Initiativen zum kostensparenden Bauen verstärken. Ich will so einen Beitrag leisten, die enormen und noch immer wachsenden Pendlerströme einzudämmen.

Drittens: Wir werden die effiziente Wohnungsbauförderung als sichere Finanzierungsgrundlage erhalten. Unsere Wohnungsbauförderung hat nämlich einen sehr guten Ruf. Sie hat sich bewährt und wird von den Investoren angenommen. Sie steht nicht zuletzt deshalb so gut da, weil wir regelmäßig entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Situation der Wohnungsmärkte die Bestimmungen modifiziert haben. Dies ist auch künftig eine Daueraufgabe, gerade in einer Zeit rascher und dynamischer Veränderungen.

Die anstehende Reform des 2. Wohnungsbaugesetzes wird hierfür nach meiner Überzeugung noch bessere Voraussetzungen schaffen. Mit dieser Reform wird einmal mehr deutlich, dass der soziale Wohnungsbau kein Auslaufmodell ist. Die Bauminister haben sich im März diesen Jahres mit dem Bundesbauminister auf Eckwerte für eine Reform verständigt, die den Ländern mehr Spielräume geben, um eigene Prioritäten festzulegen. Ich halte diese Reform für dringend notwendig und eine große Chance und werde sie daher unterstützen und vorantreiben. Das 2. Wohnungsbaugesetz basiert nämlich auf der Logik und der Notwendigkeit der unmittelbaren Nachkriegszeit, die vorüber ist. Deswegen brauchen wir ein neues Wohnungsbaurecht.

Auch in der neuen Legislaturperiode wird das Landeswohnungsbauvermögen neben den Einnahmen aus dem Bundes- und Landeshaushalt und aus der Ausgleichsabgabe die wichtigste Finanzierungsgrundlage unserer Wohnungsbauprogramme sein. Wir wollen entsprechend der Nachfrage künftig den Bau von etwa 15.000 Wohnungen jährlich fördern.

Wir bleiben aber nicht nur bei unserem Kurs transparenter und mittelfristig kalkulierbarer Rahmenbedingungen, sondern wollen unsere Förderung noch effizienter und zielgenauer machen. Dazu gehört einerseits, die Förderangebote besser auf die Zielgruppen und die Bedarfsschwerpunkte zu konzentrieren. Auf der anderen Seite wollen wir durch Pauschalierungen den örtlichen Bewilligungsstellen Schritt für Schritt noch mehr Entscheidungsspielräume geben. Ich bin überzeugt, dass größere örtliche Verantwortlichkeit ein entscheidendes Vehikel für noch mehr Effizienz und Treffsicherheit beim Mitteleinsatz ist.

Viertens: Wir werden den Wohnungsbestand qualitativ aufwerten. Mit der Einführung des Energiesparprogramms für den Wohnungsbestand haben wir zu Beginn der letzten Legislaturperiode eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Fast 100.000 Wohnungen wurden auf diesem Wege bereits energetisch nachgerüstet. Wir werden dieses erfolgreiche Programm ebenso fortsetzen wie die auf Qualitätsverbesserung zielende Modernisierungsförderung. Hier stehen insbesondere die Nachkriegsbestände an erster Stelle, die aufgewertet und in ihrer Struktur verbessert werden müssen.

In den Zeiten allgemeiner Wohnungsnot und Wohnungsknappheit war ein starker Rechtsschutz der Wohnnutzung von überragender Bedeutung. Die spürbare Entlastung auf den Wohnungsmärkten macht es notwendig, das bisherige Rechtsinstrumentarium zu überprüfen. Hierzu zählt insbesondere die Zweckentfremdungsverordnung. Bei der bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode begonnenen Prüfung haben wir feststellen müssen, dass die amtliche Statistik keine aktuelle regionalisierte Datenbasis zur Verfügung stellen kann.

Darum beteiligen wir jetzt die Kommunen und nutzen die detaillierten Kenntnisse vor Ort. Dies wird uns die für eine Entscheidung notwendige nachvollziehbare Datenbasis verschaffen.

Fünftens: Der künftige Wohnungsbau ist modern, experimentierfreudig und ökologisch verantwortlich. Ich freue mich darüber, dass der sozial Wohnungsbau in den letzten Jahren zum Flaggschiff auf all diesen Gebieten auch für den frei finanzierten Wohnungsbau geworden ist. Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Niedrigenergiehaus-Standard tragen beispielsweise dazu bei, die Heizkosten zu senken und die "zweite Miete" zu reduzieren. Wohnungen an Standorten leistungsfähiger öffentlicher Verkehrssysteme bieten auch einkommensschwachen Haushalten ohne Auto eine umweltverträgliche Mobilität. Herr Schulte, ich erinnere Sie daran, dass wir über diese Themen in den vergangenen Jahren gestritten haben. Das sind aber die Themen, bei denen wir Resultate erzielt haben, die auch zu Problemlösungen geführt haben. Auch barrierefreies Bauen und Wohnen erhöht die Nutzungsflexibilität von Wohnungen und sichert langfristige Vermietbarkeit und stabile Nachbarschaften. Das Energiesparprogramm hilft bei der energetischen Nachrüstung von Altbauwohnungen. Wer erneuerbare Energie nutzen will, kann Fördermittel des REN-Programms in Anspruch nehmen. Das REN-Programm mit dem in der Vergangenheit große Erfolge erzielt werden konnten, wird auch in dieser Legislaturperiode fortgeführt - und zwar wie bisher stets an die Technologie- und Marktentwicklung angepasst. Wir führen dazu einmal im Jahr Workshops durch, zu denen wir auch die Sprecher beziehungsweise Sprecherinnen der Fraktionen und die Ausschussvorsitzende einladen, wie es in diesen Tagen erfolgt ist.

Alle diese nur stichwortartig genannten Qualitäten haben wir zunächst in unserem experimentellen Wohnungsbau erprobt und dann in unsere Förderbestimmungen übernommen. Wir werden auch in den nächsten Jahren neue Qualitäten erproben, um den zukunftsweisenden Wohnungsbau zu fördern. Hierzu werden wir auch Best-practise-Wettbewerbe etwa zur Gebäudebewirtschaftung ausloben.

Zu den neuen Qualitäten gehört die Gründung neuer Genossenschaften im Bestand. Wir greifen damit das Problem auf, dass immer mehr Wohnungen von Wohnungsunternehmen privatisiert werden. Nicht alle betroffenen Bewohner sind bereit oder in der Lage, die von ihnen bewohnte Wohnung selbst zu kaufen. Eine mögliche Alternative sind Bewohnergenossenschaften. Sie setzen viel Engagement der Genossinnen und Genossen voraus und erfordern ein Finanzierungskonzept, das auf die Dauer wirtschaftlich tragfähig ist. Wir haben hier ein Förderangebot für Haushalte in den Ein-

kommensgrenzen des § 25 II. WoBauG entwickelt und werden die Umsetzungschancen an konkreten Projekten erproben.

Sechstens: Wir werden das nachhaltige Bauen und Wohnen stärken. Denn dieses nachhaltige Bauen und Wohnen bedeutet den Schutz von Umwelt und Klima. Unsere Maßnahmen sollen den notwendigen wirtschaftlichen Wandel fördern und dazu beitragen, dass neue, zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir geben Anreize, den Ressourcenverbrauch beim Bauen zu verringern, ökologische Baustoffe zu verwenden und Energie einzusparen. Wir helfen dabei, erneuerbare Energien einzuführen.

Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik werden durch weitere Aufgaben aus anderen Bereichen meines Ressorts direkt berührt und sinnvoll ergänzt. Lassen Sie mich dafür nur zwei Beispiele nennen.

Zum einen wollen wir das Baurecht behutsam fortentwickeln. So wird die Sicherheit von baulichen Anlagen und die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren als Daueraufgabe auch in der kommenden Legislaturperiode eine wichtige Rolle spielen.

Zwar wollen wir natürlich die gerade in Kraft getretenen neuen Vorschriften der Landesbauordnung oder die ergänzend hierzu erlassenen Rechtsverordnungen keineswegs erneut ändern, aber wir werden ihre richtige Anwendung und ihre Beachtung durch die am Bau Beteiligten in den Vordergrund stellen. Hierfür ist eine Vielzahl von ergänzenden und unterstützenden Maßnahmen und Informationen an diejenigen erforderlich, die von den neuen Vorschriften betroffen sind.

Der zweite Punkt betrifft die Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Umwandlung der Staatlichen Bauverwaltung in einen "Bau- und Liegenschaftsbetrieb" des Landes Nordrhein-Westfalen, die uns in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt hat und über die ich oft berichten durfte, ist ein wesentliches Reformvorhaben von dem wir uns eine höhere Wirtschaftlichkeit in der Bewirtschaftung unserer Immobilien, beim Planen und Bauen und bei der Gebäudeverwaltung versprechen. Nach dem Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetz ist vorgesehen, dass die Staatliche Bauverwaltung zum 1. Januar 2001 in das zentrale Liegenschaftsmanagement übergeht.

Hierzu hat das Kabinett am 12. September 2000 beschlossen, den Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen/Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" einzubringen, und mit den weiteren Arbeiten zur Errichtung dieses Betriebes einen Aufbaustab unter der gemeinsamen Leitung des Finanzministers und des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport beauftragt.

Nach dem Gesetzentwurf werden die Beschäftigten der Staatlichen Bauämter und der dazu gehörigen Fortbildungseinrichtung zum 1. Januar 2000 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW übergeleitet. Der Betrieb wird vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium verwaltet. Damit

geht die bisherige Staatliche Bauverwaltung mit Beginn des nächsten Jahres in dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb auf.

Hervorzuheben ist, dass sich die Bauverwaltung immer ihrer Vorbildfunktion bewusst und den Prinzipien des kostengünstigen und ökologischen Planens und Bauens verpflichtet war. Die besondere Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes muss und wird auch künftig vorrangiges Ziel des staatlichen Bauens bleiben.

Ich komme gerade vom Ständehaus-Richtfest, wo die Staatliche Bauverwaltung wieder einmal gezeigt hat, zu welchen Leistungen sie in der Lage ist.

In den kommenden fünf Jahren möchte ich den Begriff MSWKS mit Leben füllen. Durch die Bereiche Kultur und Sport sind Fachgebiete in mein Ressort gefallen, die ich spannend und wichtig finde. Den Zusammenhang beider Gebiete mit der Stadtentwicklung und dem Wohnungsbau möchte ich sehr schnell deutlich machen. Ich wünsche mir, dass nach fünf Jahren jeder sehen und nachprüfen kann, dass dieses Ressort mit seinen Querschnittsaufgaben vielfältige Verbesserungen für die Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen bewirkt hat.

Dieses sicher nicht anspruchslose Ziel können wir nur gemeinsam erreichen. Darum liegt mir sehr an einer intensiven Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss. Um diese Hilfe möchte ich Sie bitten.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Belastung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Zum Nachtragshaushaltsgesetz - Art. I Nr. 2 (Seite 1 des Gesetzentwurfes)

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) erläutert, im Haushaltsgesetz sei in § 3 Abs. 5 eine Änderung vorgesehen, die diesen Ausschuss betreffe. Die vorgesehene Unterstützung von Wohnungsgenossenschaften im Bestand hätten aber am Ende der letzten Legislaturperiode die seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen ausdrücklich gewünscht. Naturgemäß zeige sich bei diesen sich in der Gründung befindlichen Genossenschaften eine gewisse Schwächung.

Um Unterstützung geben zu können, solle dieser Bürgerschaftsparagraph im Haushaltsgesetz 2000 erweitert werden.

Einzelplan 14 - Bereich Städtebau und Wohnen

Zu Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens (Seite 99):

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) führt zur Begründung an, wegen der Vielzahl der seit Jahresmitte eingehenden Anträge auf Förderung von Projekten sei bei Titel 892 71 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" eine Ansatzserhöhung um 300.000 DM vorgesehen.

Bernd Schulte (CDU) bittet den Minister um eine Darstellung, welche Maßnahmen im laufenden Jahr punktuell aus diesem Titel angestoßen beziehungsweise finanziert worden seien, und möchte mit dem Hinweis auf die schwierige Lage der mittelständischen Bauunternehmungen eine Aussage über die Wirksamkeit solcher eher geringfügigen Mittel-erhöhungen erhalten.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) stellt klar, selbstverständlich würde er lieber in größerem Umfang Hilfe leisten, aber eine stärkere Ansatzserhöhung könne im Moment bedauerlicherweise nicht finanziert werden. Die Zukunftsinitiative Bau stelle eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung mit den Verbänden der Bauwirtschaft einschließlich der Gewerkschaften dar. Der mittelständischen Bauwirtschaft solle geholfen werden, den in manchen Bereichen verlorenen Anschluss an technologische Weiterentwicklungen wieder zu finden. Im Moment liefen 17 Projekte. Weil die Unternehmen zum Teil erst nach einem gewissen Vorlauf die in dieser Initiative enthaltenen Möglichkeiten erkannt hätten, würden noch dringend diese 300.000 DM benötigt. Allerdings gehe man davon aus, mit einer solchen Ansatzserhöhung auch auszukommen.

GL Krämer (MSWKS) führt ergänzend aus, es handele sich um eine Gemeinschaftsinitiative, die über einen Lenkungskreis verfüge. Die beantragten und vorgeschlagenen Projekte würden nach vorheriger Besprechung in einem Fachausschuss, in dem die Gewerkschaften, die Verbände sowie die Architektenkammer und die Ingenieurkammer Bau vertreten seien, vom Landesinstitut für Bauwesen bewilligt. Die Projekte würden also fachlich begutachtet und dann gefördert. Bisher gebe es 17 Projekte unter anderem aus den Bereichen Baustellenorganisation, Bauprozessmanagement, Anwendung neuer I+K-Technologien. Der Abschluss der Projekte erfolge Mitte des nächsten Jahres. Das Landesinstitut für Bauwesen werde zu jedem Projekt eine ausführliche Dokumentation erstellen, die auch veröffentlicht werde. Die Zwischenergebnisse würde laufend im Internet unter der Adresse der ZIB veröffentlicht.

Auf die Frage von **Bernd Schulte (CDU)**, was unter mittelständischen Bauunternehmen nach der Größe verstanden werde und ob die Firma Holzmann auch noch zu diesen zähle, teilt **Minister Dr. Michael Vesper** mit, die Grenze liege deutlich unter der Größe der genannten Firma, und zwar bei 500 Beschäftigten. Im Übrigen betrage der Marktanteil der zehn größten Bauunternehmen nicht einmal 10 Prozent. Die mittelständische Bauwirtschaft bewältige demnach auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor den Löwenanteil des Bauvolumens. Mit den in diesem Programm laufenden Projekten würden gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützt. So bilde etwa die Baustellenorganisation einen eminent wichtigen Kostenfaktor für Unternehmen. Wenn dieser Kostenfaktor oder etwa die Abfallwirtschaft auf Baustellen verbessert werde, wirke sich das sofort finanziell aus und sichere die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die sich dieser neuen Techniken bedienten.

Christian Weisbrich (CDU) hält es nicht für gut, wenn bei diesem geringen Ansatz der Anschein erweckt werde, das Land unternehme auf diese Weise etwas für die Zukunft der Bauwirtschaft. Er könne auch nicht die Aussage bestätigen, dass die Bauwirtschaft technologisch in Rückstand geraten sei. Diese Unternehmen befänden sich schlicht und ergreifend wegen der zurückgegangenen Aufträge - auch vom Land - in einer schwierigen Lage. Wenn die Landesregierung wirklich etwas für die Bauwirtschaft bewirken wolle, müsse sie dafür sorgen, dass wieder mehr investiert werde. Er bezweifle jedenfalls, dass diese auch noch mit Pressemitteilen dokumentierte Zukunftsinitiative Bau dem Land und insbesondere der Bauwirtschaft weiterhelfe.

Ellen Werthmann (SPD) vertritt hingegen die Auffassung, die Haushaltslage lasse im Moment keine stärkere Mittelerhöhung zu. Ihre Fraktion begrüße aber diesen Titelantrag. Eine solche Unterstützung hätten die kleinen und mittleren Unternehmen dringend nötig. Sie bewerte positiv, dass zumindest diese kleine Ansatzserhöhung im Nachtragshaushalt stehe.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) hätte nichts dagegen, wenn von Seiten der CDU-Fraktion eine stärkere Erhöhung des Ansatzes beantragt würde, sofern auch gleichzeitig für eine entsprechende Deckung gesorgt werde. Die an dieser Initiative beteiligten Verbände lobten diese übrigens, arbeiteten an ihr mit und nutzten sie. Deshalb verstehe er nicht, warum der CDU-Abgeordnete versuche, diese Initiative madig zu machen. Diese Initiative könne natürlich mehr Mittel gebrauchen, aber sie bedeute wenigstens einen Anfang und helfe offenbar ganz konkret. Die Öffentlichkeitsdarstellung bilde gerade das Instrument, die erzielten Ergebnisse an die Bauwirtschaft weiterzugeben. Außerdem habe man ein Seminar-konzept entwickelt, um über die erzielten Ergebnisse zu berichten und um zu schulen. Bei einer kürzlich stattgefundenen Konferenz der Länder sei zudem die nordrhein-westfälische Zukunftsinitiative Bau als Vorbild für entsprechende Initiativen in anderen Länder hingestellt worden.

Christian Weisbrich (CDU) bleibt bei seiner Kritik an dem zu niedrigen Ansatz und fragt, wieviel Mittel tatsächlich beim Adressaten landeten. Unter dem Strich bleibe für die Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen von diesem Gesamtansatz von 1,7 beziehungsweise jetzt zwei Millionen DM so gut wie nichts übrig.

Peter Eichenseher (GRÜNE) möchte vom CDU-Abgeordneten wissen, ob dieser denn nun eine Mittelerrhöhung oder gar eine Streichung dieses Titels beantrage.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) macht darauf aufmerksam, dass auch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen sei, sodass es sich tatsächlich um eine Veränderung um 800.000 DM handele. Im Übrigen könnten über staatliche Aufträge nicht alle negativen Marktentwicklungen ausgeglichen werden, obwohl in den letzten fünf Jahren die Ansätze für Hochbauinvestitionen sogar stetig erhöht worden seien. Die ZIB stelle den gemeinsamen Versuch der Beschäftigten, der Unternehmen und der Landesregierung dar, Wissen zu vermitteln, wie man am Markt besser bestehen könne. Er sei gern bereit, dem CDU-Abgeordneten in einem Gespräch konkret aufzuzeigen, was im Rahmen dieser Initiative geschehe, oder diesem Material zuzusenden, aus dem ersehen werden könne, was bei diesen Projekten unternommen worden sei.

Christian Weisbrich (CDU) bittet um die Angabe, wieviel Geld aus diesem Titel für begleitende Werbung und Verbandsarbeit ausgegeben werde und welche Beträge konkret Bauunternehmen in Nordrhein-Westfalen zuflössen.

Minister Dr. Michael Vesper hebt heraus, die Mittel dieses Titels dienen nicht dazu, um daraus Aufträge bei Unternehmen zu finanzieren und sie flössen auch nicht an die beteiligten Verbände, sondern sie würden für die Erarbeitung neuer Technologien verwandt. Über die daraus gewonnen Erkenntnisse müssten aber auch alle Unternehmen informiert werden. Daher sei es erforderlich, diese Erkenntnisse in eine schriftliche Form zu bringen und ein Seminar-konzept zu entwickeln, um dieses erworbene Wissen zu vermitteln. Für ihn bedeutete es eine Verschwendung von Steuergeldern, wenn über die in Projekten gewonnenen Erkenntnisse hinterher niemand informiert würde. Der Minister sagt abschließend zu, die erbetene Auskunft über die Aufteilung der Mittel nachzureichen.

Auf die Bitte der **Vorsitzenden Gisela Walsken** erklärt sich **Minister Dr. Michael Vesper** bereit, beispielhaft Veröffentlichungen zu solchen Forschungsprojekten dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Zu Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaues (S. 100):

Bernd Schulte (CDU) bittet zu den Ausgabenansätzen bei den Titeln 561 71 "Zinsen" und 581 71 "Tilgung" um eine Erläuterung, wie es gelungen sei, durch eine Streckung der Tilgung bei einer steigenden Zinstendenz am Markt gleichzeitig den Ansatz für Zinsen zu reduzieren.

RAfr Kaiser (MSWKS) erläutert, diese Entwicklung hänge damit zusammen, dass die Schätzungen des Ministeriums in diesem Bereich auf einer Prognose der Wfa beruhten. Das Ministerium schätze ab, wie das Zins- und das außerplanmäßige Tilgungsverhalten im kommenden Jahr aussehen werde. Der Haushalt für das Jahr 2000 sei zu Beginn des Jahres 1999 aufgestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten noch keine Rechnungszahlen für 1998 vorgelegen. Zum 1. März und zum 30. Juni dieses Jahres würden die Beträge aber spitz ausgerechnet. Am 30. Juni habe man festgestellt, dass nicht in dem veranschlagten Umfang Leistungen eingegangen seien. Gesehen werden müsse, dass es für die Darlehen keine festen Zinssätze gebe, sondern dass diese je nach Kappungsgrenze variierten. Deshalb könne einem Tilgungsvolumen nicht einfach ein bestimmter Zinssatz gegenübergestellt werden. Es gehe also um sehr unterschiedliche Beträge, deren Zahlung zum Teil auch ausgesetzt werde.

Abschließend verweist Frau Kaiser auf eine vom Fachreferat eingeholte Stellungnahme, die dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Bernhard Schemmer (CDU)** stellt **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** klar, berücksichtigen müsse man die Zeitversetzung und die Tatsache, dass die Höhe der außerplanmäßigen Tilgungen nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt werden könne.

LMR Bölting erklärt ergänzend, das Problem bestehe darin, dass das Abrechnungsverfahren mit dem Bund insofern kompliziert sei, weil dieses nicht auf festen Daten aufbaue, sondern im Prinzip zu einem Zeitpunkt die erste Schätzung erfolgen müsse, wo noch nicht einmal die Vorjahreszahlen als Grundlage vorlägen. Im März werde im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens gesagt, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Folgejahr an den Bund gezahlt werden müssten. Obwohl man im März des Jahres 2000 also noch nicht einmal die Zahlen des Jahres 1999 kenne, müsse man eine Prognose für das Jahr 2001 abgeben. Darüber hinaus habe man sich bezüglich der außerplanmäßigen Rückzahlungen in komplizierten Zeiträumen befunden. Die Verzinsungsmaßnahme 1996/1997 habe bekanntlich sehr große außerplanmäßige Tilgungen zur Folge gehabt, sodass die Zahlen aus dieser Zeit eine völlig untypische Grundlage gebildet hätten. Im Jahre 1998 habe der Zinssatz extrem niedrig gelegen. Entgegen den Erwartungen sei es nicht bei den relativ hohen außerplanmäßigen Tilgungen geblieben. Das bilde die materielle Erklärung für die Fehleinschätzungen. Erst seit einigen Monaten lägen die realen Zahlen vor, sodass eine entsprechende Korrektur der Daten habe vorgenommen werden können.

Für **Bernd Schulte (CDU)** fallen gerade die Begründungen zu den Posten auf der Seite 100 ausgesprochen spärlich aus, was die Frage aufwerfe, ob das mit dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu vereinbaren sei. Die Änderungen bei den Einnahmen beim Wohngeld ergäben sich aus bundesgesetzlichen Regelung. Eine solche übergeordnete Regelung ließe sich jedoch bei den Positionen Zinsen und Tilgung nicht heranziehen. Insofern könne auch vermutet werden, dass sich der Bauminister dem Finanzminister unterordne, seine Tilgungsleistungen strecke und insofern die Verpflichtungen des Landes auf die Zukunft verlagere. Ebenfalls würden höhere Zinslasten über einen längeren Zeitraum verteilt.

Minister Dr. Michael Vesper nennt diese Vermutung falsch und hebt hervor, dass die Landesregierung verpflichtet sei, in einem Nachtragshaushalt auch die bekannten Änderungen aufzunehmen. Hier handele es sich aus den dargelegten Umständen um eine Zwangsläufigkeit. Der Haushalt werde zu einem Zeitpunkt aufgestellt, wo man noch kein Wissen über genaue Zahlen haben könne. Wenn diese dann aber bekannt seien zum Zeitpunkt der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, müsse die Landesregierung solche Veränderungen schon wegen des Prinzips Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufnehmen. Das Land müsse die in der Anlage 1 genannte Regelung in § 8 Abs. 1 WoBauZTV verpflichtend umsetzen. Insofern hätten diese Veränderungen im Nachtragshaushalt nichts mit Gestaltung zu tun, sondern nur mit einer nachvollziehbaren tatsächlichen Entwicklung aufgrund rechtlicher Bestimmungen.

Die Frage von **Bernhard Schemmer (CDU)**, dass sich demnach auch der Zeitpunkt der Zahlungen gegenüber dem Bund nicht geändert habe, bejaht **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)**. Auch frühere Nachträge dürften solche Veränderungen enthalten haben. Das beruhe darauf, dass in einem Nachtragshaushalt, auch wenn dieser sich auf anderen Motiven gründe, alle bis zu dessen Aufstellung bekannten Änderungen nachvollzogen werden müssten. Hätte es keinen Nachtragshaushalt gegeben, wäre die Landesregierung nicht verpflichtet gewesen, für diese Veränderungen einen Nachtragshaushalt aufzustellen, sondern dann wären diese Informationen in der vierteljährlich dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegenden Aufstellung über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben auszuweisen.

Zu Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit (S. 102):

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) teilt mit, die auf Seite 102 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18,254 Millionen DM betreffe das Programm "URBAN", eine Gemeinschaftsinitiative der EU für städtische Gebiete. Konkret gehe es um einen Stadtteil in Dortmund. Bis Ende des Jahres werde die Zusage der EU beziehungsweise des Bundes bezüglich der Beteiligung an den Projektkosten erwartet.

Auf die Konkretisierungsbitte des **Bernhard Schemmer (CDU)** führt **MDgt Roters (MSWKS)** aus, es handele sich um eine Förderung des Bundes in einem neu aufgelegten Programm von EU-Mitteln. Das Land müsse Komplementärmittel zur Verfügung stellen. Der in einem langwierigen Verfahren unter Beteiligung vieler Stellen ausgesuchte Dortmunder Stadtteil erfahre so eine kräftige Förderung. Es gehe um die Dortmunder Nordstadt, einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dabei werde das vom Land praktizierte integrierte Verfahren angewendet, bei dem Maßnahmen des Städtebaues, Wohnungsbaues, der Sozialpolitik, des Qualifizierungs- und des Umweltbereiches usw. zusammengeführt würden, um zu versuchen, diesem Stadtteil mit seinen besonderen Schwierigkeiten auch einen ökonomischen An Schub zu geben, damit dieser den Anschluss an die Gesamtentwicklung der Stadt Dortmund halte.

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) unterstreicht, die einzige Möglichkeit, ein solches Projekt überhaupt zu finanzieren, liege in der Nutzung solcher EU-Mittel. Deswegen habe sich die Landesregierung zu dieser Kraftanstrengung entschlossen. Für ihn bedürfe die Dortmunder Nordstadt unbedingt eines solchen Projektes.

Auf den Einwand von **Tanja Brakensiek (CDU)**, wonach die betroffenen Anwohner mit diesem Projekt, gegen das sie sich nicht im Grundsatz wende, einige Probleme hätten, weil die Verwendung der Mittel nicht unbedingt dem angestrebten Ziel entspräche, stellt **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** klar, dass dieser Sachverhalt insofern nicht zutreffen könne, weil es sich um ein neues, noch nicht begonnenes Programm handele. Es handele sich auch nicht um eine Folgeförderung eines bestehenden Projektes. Der Minister bietet außerdem an, über die Projekte in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf insgesamt zu berichten. - **Vorsitzende Gisela Walsken** sagt zu, die Anregung des Ministers aufzunehmen.

gez. Gisela Walsken

Vorsitzende

2 Anlagen

31.10.2000 / 07.11.2000

230

Referat IV B 2
(Mi/fri001)

Düsseldorf, 21.09.2000

Vermerk

Nachtragshaushalt 2000

hier: Schuldendienst an den Bund

1.

Nach § 19 Abs. 3 II. Wohnungsbaugesetz sind die ausgeliehenen Bundesmittel vom Rechnungsjahr 1965 an mindestens so zu verzinsen und zu tilgen, dass die Zins- und Tilgungsbeträge denjenigen Anteil der im Land auf gekommenen Zins- und Tilgungsbeträge einschließlich außerplanmäßiger Tilgungen entsprechen, der sich jeweils nach den Verhältnis der am Ende des Kalenderjahres insgesamt ausgeliehenen Bundesmittel zu den übrigen öffentlichen Mitteln des Landes errechnet; die Tilgung der Bundesmittel muss mindestens 1 % betragen. Auf dieser Basis haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnung ausgeliehenen Bundesmittel (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau- WoBauZTV -) vom 14.09.1990 abgeschlossen.

Nach § 8 Abs. 1 WoBauZTV ist der Anteil des Bundes an den Rückflüssen von den Ländern jeweils für das auf das Abrechnungsjahr folgende Jahr an den Bund zu zahlen. Soweit es sich um die Anteile des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen handelt, wird von den Ländern jeweils zum 30. Juni des laufenden Jahres auf die genannte Verpflichtung nach § 8 Abs. 1 WoBauZTV einer Abschlagszahlung geleistet. Die Abschlagszahlung wird in Höhe der Hälfte der Anteile des Bundes an den im vorangegangenen Abrechnungsjahr auf gekommenen Zins- und Tilgungsbeträgen erbracht.

2.

Die Möglichkeit zur Kürzung der Ansätze wurde erst im Zuge der Berechnungen im Juni 2000 für die am 30.06.2000 fällige Abschlagszahlung bekannt.

3.

Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass bei Aufstellung der Daten für den Haushaltsansatz 2000 Anfang des Jahres 1999 noch nicht die IST-Zahlen des Jahres 1998 vorlagen. Die letztlich tatsächlich im Jahre 1999 gezahlten außerplanmäßigen Rückzahlungen führten zur Beendigung der Darlehensverträge mit der Folge, dass Zinsen und Tilgungen von den Darlehensnehmern ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu erbringen waren.


(Fries)

ENTWURF

TERMINPLAN 2001 - 2. Jahreshälfte -

M	D	M	D	F	Sa	So	
2	3	4	5	6	7	8) Sitzungsfrei
9	10	11	12	13	14	15) - "-
16	17	18	19	20	21	22) Sommerpause
23	24	25	26	27	28	29) vom 25.06.2001
30	31	1	2	3	4	5) bis 26.08.2001
6	7	8	9	10	11	12) - "-
13	14	15	16	17	18	19) - "-
20	21	22	23	24	25	26) - "-
27	28	29	30	31	1	2) Sitzungswoche
3	4	5	6	7	8	9) 1. Lsg. Einbringung HG 2002
10	11	12	13	14	15	16) 1. Lsg. Beratung HG 2002
17	18	19	20	21	22	23) - "-
24	25	26	27	28	29	30) - "-
1	2	3	4	5	6	7) - "-
8	9	10	11	12	13	14) Sitzungsfrei
15	16	17	18	19	20	21) - "-
22	23	24	25	26	27	28) Sitzungswoche
29	30	31	1	2	3	4) - "-
5	6	7	8	9	10	11) - "-
12	13	14	15	16	17	18) - "-
19	20	21	22	23	24	25) Sitzungsfrei
26	27	28	29	30	1	2) Sitzungswoche
3	4	5	6	7	8	9) - "-
10	11	12	13	14	15	16) 2. Lesung Haushalt 2002
17	18	19	20	21	22	23) 3. Lesung Haushalt 2002
24	25	26	27	28	29	30) Weihnachtspause
31) vom 24.12.2001 - 05.01.2002

Julii

August

September

Oktober

November

Dezember

□ = Planarstzungstage
 () = Schulfreien / _ = Bundesrat
 ○ = ASW

ENTWURF

TERMINPLAN 2001 - 1. Jahreshälfte -

M	D	M	D	F	Sa	So	
1	2	3	4	5	6	7) Weihnachtspause
8	9	10	11	12	13	14) Sitzungswoche
15	16	17	18	19	20	21) - "-
22	23	24	25	26	27	28) - "-
29	30	31	1	2	3	4) - "-
5	6	7	8	9	10	11) - "-
12	13	14	15	16	17	18) - "-
19	20	21	22	23	24	25) Sitzungsfrei
26	27	28	1	2	3	4) - "-
5	6	7	8	9	10	11) Sitzungswoche
12	13	14	15	16	17	18) - "-
19	20	21	22	23	24	25) 2. Lsg. Haushalt 2001
26	27	28	29	30	31	1) 3. Lsg. Haushalt 2001
2	3	4	5	6	7	8) Sitzungswoche
9	10	11	12	13	14	15) Osterpause
16	17	18	19	20	21	22) vom 09.04. - 21.04.2001
23	24	25	26	27	28	29) Sitzungswoche
30	1	2	3	4	5	6) - "-
7	8	9	10	11	12	13) - "-
14	15	16	17	18	19	20) - "-
21	22	23	24	25	26	27) - "-
28	29	30	31	1	2	3) Sitzungsfrei
4	5	6	7	8	9	10) - "-
11	12	13	14	15	16	17) Sitzungswoche
18	19	20	21	22	23	24) - "-
25	26	27	28	29	30) Sitzungsfrei

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

□ = Planarstzungstage
 () = Schulfreien / _ = Bundesrat